

Genehmigung der Beitragserhöhung für die kirchliche Jugendarbeit des Cevi Gossau ZH auf CHF 96'000.-- ab 1.1.2026, mit jährlicher Teuerungsanpassung.

Die Evang.-ref. Kirchenpflege unterbreitet der Kirchgemeindeversammlung folgenden

Antrag

Der Erhöhung des Jahresbeitrags um CHF 16'000.-- (von CHF 80'000.-- auf CHF 96'000.--) für den Anteil an der 80%-Stelle der kirchlichen Jugendarbeit des Cevi Gossau ZH, wird zugestimmt. Der Beitrag soll künftig jährlich, analog zu einem allfälligen Teuerungsausgleich der kirchlichen Mitarbeitenden, angepasst werden.

Ausgangslage

Der Vertrag (Zusammenarbeit und Leistungsauftrag) zwischen der Reformierten Kirchgemeinde ZH und dem Cevi Gossau ZH datiert aus dem Jahre 1997/2001, dieser wird inhaltlich jährlich überprüft.

Die wichtigsten Punkte in Bezug auf die Finanzen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1997

- Schaffung 50% Jugendarbeitsstelle auf Antrag der Kirchenpflege (Kirchgemeindeversammlung 23.06.1997)
- Gutsprache, den Kredit über Fr. 50'000.-- dem Cevi Gossau zur Mitfinanzierung der angestellten Mitarbeiter/innen (Staff) zur Verfügung zu stellen.

2001

- Erhöhung Jugendarbeiterstelle von 50% auf 80% und Anpassung Kredit auf CHF 80'000.-- pro Jahr auf Antrag der Kirchenpflege (Kirchgemeindeversammlung 1.04.2001)
- Übertragung Jugendarbeiterstelle an den Verein Cevi Gossau und jährliche Vergütung von CHF 80'000.--

Begründung des Antrages / Erwägungen

Der 2001 von der Kirchgemeindeversammlung verabschiedete Betrag über insgesamt CHF 80'000.-- wird den heutigen Anforderungen und der zwischenzeitlichen Entwicklung nicht mehr gerecht. In den mittlerweile über 20 vergangenen Jahren haben sich zwei kostenrelevante Faktoren verändert. Zum einen das Berufsbild der kirchlichen Jugendarbeit und zum zweiten die Teuerung.

Berufsbild kirchliche Jugendarbeit

Das Berufsbild der kirchlichen Jugendarbeit hat sich in den letzten 25 Jahren stark gewandelt. Im sozialdiakonischen Bereich der reformierten Landeskirche hat seit den 1990er Jahren eine Professionalisierung der Jugendarbeit stattgefunden. Kurz gesagt, die Anforderungen an Jugendarbeiter/innen sind gestiegen und wird im kirchlichen Kontext normalerweise durch eine/n Sozialdiakon/in ausgeführt.

Um Sozialdiakonin oder Sozialdiakon in einer evangelisch-reformierten Kirche zu werden, ist die Erlangung einer doppelten Qualifikation (sozialfachliche Ausbildung mit einem eidgenössisch anerkannten Titel FH oder HF und einen Abschluss eines anerkannten kirchlich-theologischen Lehrgangs) notwendig und hat sich etabliert.

Die Einstufung einer/s Sozialdiakon/in erfolgt gemäss "Funktionsbeschreibung Diakonie Kirchgemeinde» in der Lohnklasse 10 bis 12. Der Jahreslohn brutto liegt somit gemäss Anhang zur Personalverordnung (Stand 2024) in der Spanne zwischen ca. CHF 80'000.00 und 125'000.00.

Teuerung

Der Betrag über CHF 80'000 wurde seit 2001 nicht angepasst und demzufolge fand auch keine Berücksichtigung der Teuerung statt. Die Entwicklung der Teuerung in der Schweiz seit 2001 wurde von verschiedenen wirtschaftlichen Faktoren und globalen Ereignissen beeinflusst. Je nach Quelle können die Werte leicht variieren. Gemäss dem LIK-Onlinerechner vom Bundesamt für Statistik beträgt die Veränderung zwischen 01.2001 und 12.2024 plus 14%.

Der aktuelle Pauschalbetrag über CHF 80'000 deckt seit längerer Zeit nicht mehr die anfallenden Kosten einer 80%- Stelle für kirchliche Jugendarbeit. Für die fachgerechte Umsetzung des Leistungsauftrages benötigt der Cevi Gossau entsprechende Ressourcen, damit auch weiterhin eine professionelle Jugendarbeit betrieben und gewährleistet werden kann.

Kosten und Finanzierung

Kosten

Mit dem zugesprochenen Pauschalbetrag müssen neben dem Lohn zusätzliche Lohnnebenkosten gedeckt werden:

- Sozialversicherungsbeiträge
- Altersvorsorge
- Bildung
- Personalrekrutierung

(In der Schweiz liegen die Lohnnebenkosten zwischen ca. 15% und 25% des Bruttolohns - abhängig von Branche und Alter der Angestellten).

Unter Annahme vom Mittelwert über CHF 100'000.00 von der vorgängig erwähnten Jahreslohnspanse belaufen sich die Kosten für die 80% Stelle auf:

	100%	80%
Mittelwert Lohnspanne	CHF 100'000	CHF 80'000
Lohnnebenkosten und Teuerung (20%)	<u>CHF 20'000</u>	<u>CHF 16'000</u>
Total	CHF 120'000	CHF 96'000

Finanzierung

Die Erhöhung muss im Budget 2026 erstmals eingestellt werden.

Die Evang.-ref. Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Namens der Evang.-ref. Kirchenpflege Gossau ZH



Hansjörg Herren
Präsident



Peter Hartmann
Geschäftsleiter